

Name und Anschrift
des Antragstellers

ggf. für (Verein, Organisation)

tel. Erreichbarkeit

Flecken Aerzen
Frau Koss
Kirchplatz 2

31855 Aerzen

Antrag auf Benutzung des Grillplatzes „Hühnerbusch“, Aerzen

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, den Grillplatz „Hühnerbusch“ in Aerzen

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr zu benutzen.

Anlaß der Nutzung: _____
(genaue Beschreibung)

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

Von den Bedingungen für die Benutzung des Grillplatzes „Hühnerbusch“ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen. Das Beiblatt hierzu ist mir ausgehändigt worden. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bei Aushändigung des Schlüssels sind die Kautionshöhe von 25,-- Euro und die Nutzungsgebühr in Höhe von 30,-- Euro bei der Gemeindekasse Aerzen einzuzahlen.

Aerzen, den _____

(Unterschrift)

Ab hier füllt die Gemeinde aus:

Dem Antrag auf Nutzung des Grillplatzes wird zugestimmt/ nicht zugestimmt.

Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Platzes und nach Rückgabe des ausgehändigten Schlüssels zurückgezahlt.

Aerzen, den _____

Mitarbeiter/in d. Gemeinde

bitte wenden!

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung von Daten im Hauptamt

Gemäß Art. 13 DS-GVO wird Ihnen hiermit Folgendes mitgeteilt:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- a. Herr Garlipp, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-39
 - b. Herr Nickel, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-21
 - c. Frau Bartels, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-48
- E-Mail: rathaus@aerzen.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/9714-0, E-Mail: info@kdo.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Nds. Datenschutzgesetz. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt zu verschiedenen Zwecken. Hierzu zählen z.B. der Abschluss von Mietverträgen (z.B. DGH-Nutzung etc.) und die Durchführung von Verwaltungsverfahren (z.B. im Bereich Asyl).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten an andere öffentliche und nicht öffentliche Stellen, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

5. Dauer der Speicherung

Die erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen wieder zu löschen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Bedingungen für die Nutzung des Grillplatzes „Hühnerbusch“, Aerzen

1. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine und Verbände. Bei minderjährigen Antragstellern ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die beantragte Nutzung kann versagt werden, wenn
 - a) der Nutzungszweck dazu dienen soll, zu strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten aufzufordern,
 - b) erkennbar ist, daß die Veranstaltung gewerblichen Zwecken dienen soll.
3. Der Grillplatz wird vorrangig für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder von Einwohnern des Ortsteiles Aerzen durchgeführt werden, zur Verfügung gestellt.
4. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und unnötigen Lärm zu unterlassen.

Abfälle sind vom Veranstalter zu entfernen.
5. Die zur Nutzung überlassenen Anlagen und Toiletten sind pfleglich zu behandeln.
6. Die Nutzung des Grillplatzes ist grundsätzlich nur bis **22.00 Uhr** gestattet.
7. Es ist nicht zulässig, daß der Nutzungsberechtigte seine Rechte aus der Überlassung des Grillplatzes auf Dritte überträgt oder eine Änderung der Nutzungserlaubnis vornimmt. Will der Nutzer zurücktreten, so hat er dieses rechtzeitig, spätestens drei Tage vor der Veranstaltung, mitzuteilen.
8. Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung sind, daß der Benutzer für alle Schadensfälle, die während der Benutzung des Grillplatzes entstehen, aufkommt und auch eventuell Regreßansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde wahrnehmen wird.
9. Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr von 30,-- Euro erhoben. In dieser Gebühr ist die Versicherung und das Entgelt für die Toilettenbenutzung enthalten.
10. Grundsätzlich ist vom Nutzer eine Kautions von 25,-- Euro in der Gemeindekasse zu hinterlegen. Der Flecken Aerzen behält sich vor, eine höhere Kautions zu erheben.

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

